

# Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lichtenegg

betreffend

## „Neubau des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt sicherstellen“

Der Rechnungshof kritisiert in einem aktuellen Prüfbericht das Ausbauprogramm der Landeskliniken in der Thermenregion. Darin verlangt er u.a. die Schließung des Standorts in Mödling (und ignoriert dabei die bestehende Fächeraufteilung sowie die abgestimmte Schwerpunktsetzung der Standorte), die Verringerung der Betten-Zahlen (obwohl die Thermenregion mit 3,9 Betten pro 1.000 Einwohnern schon jetzt die wenigsten in Niederösterreich hat und weit unter dem Österreich-Durchschnitt von 5,8 Betten liegt) und den Abbau von 100 Arbeitsplätzen.

Dadurch gefährdet der Rechnungshof die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der ganzen Thermenregion. Durch die Zusammenlegung von Standorten könnten tausende Menschen das nächstgelegene Klinikum nicht mehr innerhalb von 30 Minuten erreichen. Außerdem könnten die Vorgaben des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), die pro 50.000 bis 90.000 Einwohnern ein Grundversorgungshaus vorsehen, nicht erfüllt werden.

Das Land Niederösterreich hat sich bewusst für Neubauten an allen vier Standorten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung entschieden. Die tatsächlichen Mehrkosten bei der Errichtung der 2-Häuser-Variante von 19 Millionen Euro, werden durch die Ersparnis im Betrieb der kleineren Häuser innerhalb von 20 Jahren amortisiert.

Ein Baustopp in Baden und Mödling sowie ein Ende der Planungsarbeiten in Neunkirchen und Wiener Neustadt (wo das neue Landesklinikum im Zusammenspiel mit dem Krebsforschungs- und Krebsbehandlungszentrum MedAustron zu dem Krebs-Zentrum Österreichs wird) steht in keiner Relation zu den Baukosten.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: **Das Land Niederösterreich wird aufgefordert alles zu unternehmen, den geplanten Neubau des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt umzusetzen.**

Lichtenegg, am 17. Februar 2012



*Handwritten signature of Franz Reindl*

*Beschluss: Der Antrag wird in dieser Form beschlossen.*  
*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 23. FEB. 2012  
Ltg. - 1129/E-1/31  
W-u.F.-Aussch.